Allgemeine Geschäftsbedingungen von Babysitter-Express

AGB für die Nutzung der auf der Website der Agentur Babysitter-Express im Folgenden dargestellten Service- und Dienstleistungen:

(1) Babysitter-Service:
   a) Buchung stundenweiser Kinderbetreuung
   b) Vermittlung Spielzimmerbetreuung im Notfall (Notfallbetreuung)
   c) Sonderleistungen

(2) Veranstaltungs-Service für Unternehmen

(3) Personalvermittlung:

   a) Vermittlung von Nannie‘s zur Festanstellung an Auftraggeber
   b) Stellenvermittlung für Nannies / Bewerber-Kartei

1. Präambel und Geltungsbereich der AGB

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Agentur Babysitter-Express, Marienburger Straße 12, 10405 Berlin, Deutschland, diese vertreten durch die Inhaberin Frau Jennifer Kißling, ebenda (im Folgenden „Babysitter-Express“ oder „Agentur“ genannt) in Bezug auf die bereitgestellten Angebote und Dienstleistungen auf der Website www.babysitter-express.de.

1.1. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung dieser AGB.

1.2. Diese AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, die Agentur hat der Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die Agentur in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Geschäftsbedingungen des Auftraggebers die Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.

1.3. Die AGB finden auch Anwendung, wenn die Auftraggeber die Babysitter-Express-Website oder Bereiche davon von anderen Websites aus nutzen, die den Zugang zur www.babysitter-express.de Website vollständig oder ausschnittsweise ermöglichen.

1.4. Bestandteil dieser AGB ist die Datenschutzerklärung der Agentur, die über die URL https://www.babysitter-express.de/datenschutzerklaerung abrufbar ist.

1.5. Die AGB sind im Internet unter der URL https://www.babysitter-express.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen jederzeit frei einsehbar und stehen zum Ausdruck oder Download zur Verfügung.

1.6.

1.7. Auftraggeber im Sinne dieser AGB können sowohl Verbraucher als auch Unternehmer sein.

1.7.1. Verbraucher im Sinne der AGB ist entsprechend § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft mit der Anbieterin zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

1.7.2. Unternehmer im Sinne der AGB ist entsprechend § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder

eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts mit der Anbieterin in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen. Als Unternehmer in diesem Sinne gilt auch ein Auftraggeber, der ein öffentliches Sondervermögen darstellt.

2. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

2.1. Bei Babysitter-Express handelt es sich um eine Agentur für die Vermittlung von Kinderbetreuung außerhalb der nach § 22 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) öffentlich und privat organisierten geregelten Kindertagesbetreuung, die spezialisiert ist auf:

(1) Babysitter-Service:
   a) Buchung stundenweiser Kinderbetreuung
   b) Vermittlung Spielzimmerbetreuung im Notfall (Notfallbetreuung)
   c) Sonderleistungen

(2) Veranstaltungsservice für Unternehmen

(3) Personalvermittlung:

   a) Vermittlung von Nannie‘s zur Festanstellung an Auftraggeber
   b) Stellenvermittlung für Nannies / Bewerber-Kartei

2.2. Die konkreten Leistungsumfänge der Agentur ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung auf der Webseite von Babysitter-Express.de sowie den geschlossenen Vereinbarungen zwischen der Agentur und dem Auftraggeber.

2.3. Die auf der Webseite enthaltenen Leistungs-beschreibungen stellen keine verbindlichen Angebote auf Abschluss eines Vertrages dar.

Babysitter-Express kann das Angebot des Auftraggebers durch eine schriftliche oder elektronisch übermittelte Auftragsbestätigung oder durch Bereitstellung der Leistungen annehmen. Im Übrigen kommt ein Vertrag ausschließlich auf der Grundlage einer zwischen der Agentur und dem Auftraggeber bzw. der Agentur und dem Babysitter / der Nanny geschlossenen Vereinbarung zustande.

2.3.1. Bezüglich der stundenweisen Vermittlung von Leistungen im Rahmen des Babysitter-Service nach Abschnitt 2 Ziff. 2.1 (1) dieser AGB wird zwischen Babysitter-Express und dem Babysitter ein Vertrag über die stundenweise Kinderbetreuung und ggf. damit verbundene oder im Zusammenhang stehende Einzelleistungen geschlossen.

2.3.2. Babysitter-Express tritt im Rahmen der Stellen- und Personalvermittlung gemäß Abschnitt 2 Ziff. 2.1 (3) als Vermittlerin auf bei Vertragsschlüssen:
- mit dem Auftraggeber bezüglich der Vermittlung einer Nanny in Festanstellung bei dem Auftraggeber (3a),
- mit der Nanny bezüglich der Vermittlung einer Festanstellung bei dem Auftraggeber (3b).

sofern nichts Abweichendes geregelt wurde.

2.3.3. Zwischen der Nanny und dem Auftraggeber wird nach erfolgreicher Vermittlung ein separater Vertrag über ein Arbeitsverhältnis über Kinderbetreuung geschlossen.

2.4. Die AGB stellen einen wesentlichen Bestandteil der Geschäftsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Auftraggeber dar und werden im vertragsgegenständlichen Umfang wirksam in die zu schließenden

Vereinbarungen einbezogen, sofern nichts Abweichendes zwischen den Parteien vereinbart worden ist.

2.5. Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

3. Keine Betreuung in Tagespflege gemäß § 43 SGB VIII

3.1. Babysitter-Express bietet keine Betreuung in der Tagespflege gemäß § 43 SGB VIII an und besitzt keine Zulassung hierfür.

3.2. Babysitter-Express ist nicht verpflichtet, mehrere aufeinanderfolgende Einzelbuchungen des Arbeitgebers auf die Einhaltung des § 43 SGB VIII hin zu überprüfen oder zu überwachen.

Um eine Betreuung in der Tagespflege handelt es sich laut § 43 SGB VIII bei der Betreuung eines Kindes oder mehrerer Kinder außerhalb des Haushaltes des Erziehungsberechtigten während eines Teil des Tages und mehr als 15 Wochenstunden oder einer kontinuierlichen Betreuung von mehr als 3 Monaten gegen Entgelt, deren Betreuungspersonen einer Ausbildung und Zulassung als Tagespflegeperson bedürfen.

4. Geschäftszeiten der Agentur

4.1. Die Geschäftszeiten von Babysitter-Express sind Montag bis Donnerstag von jeweils 10 Uhr bis 13 Uhr. In dringenden Fällen steht ein Ansprechpartner außerhalb der Bürozeiten unter folgender Nummer zur Verfügung: 0049(0)16097220665.

4.2. Die Buchung eines Babysitters kann durch den Auftraggeber auch außerhalb der regulären Geschäftszeiten vorgenommen werden.

5. Preise, Gebühren, Zuschläge

5.1. Alle hierin benannten Preise, Gebühren und Zuschläge verstehen sich für Endkunden (Verbraucher) in Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer der Bundesrepublik Deutschland.

5.2. Die jeweils geltenden Preise können der aktuellen Preisliste der Agentur unter https://www.babysitter-express.de/babysitting-preise entnommen werden.

5.3. Babysitter-Express behält sich das Recht vor, im Einzelfall nach schriftlicher Abstimmung mit dem jeweiligen Auftraggeber abweichende Preise zu berechnen.

In diesem Fall gilt der im Rahmen der Beauftragung vereinbarte Preis, im Übrigen die im Folgenden unter den Abschnitten 6 – 8 dieser AGB genannten Bestimmungen.

6. <u>Gebühren und Preise für den Babysitter-Service gemäß Abschnitt 2.1 Ziff. (1)</u>

6.1. Soweit nicht anders vereinbart, gelten für den Babysitter-Service die jeweils aktuellen Preise anhand der Preisliste der Agentur je Buchungstag. In den Preisen sind die gesetzliche Umsatzsteuer und Versicherungen für den Buchungstag bereits enthalten.

6.2. Die Abrechnung der vereinbarten Vergütung erfolgt auf der Grundlage des tatsächlich geleisteten Aufwandes.

6.3. Reservierungspauschale:
Bei Buchungen im Voraus für einen vereinbarten Leistungszeitraum erhebt Babysitter-Express für den im Zusammenhang mit der Buchung erforderlichen Bearbeitungsaufwand eine Reservierungspauschale in Höhe von EUR 59,50 je Buchung.

Die Pauschale ist Teil der Gesamtvergütung und wird nach durchgeführtem Auftrag vollumfänglich auf den Gesamtrechnungsbetrag angerechnet.

Die Reservierungspauschale ist unabhängig davon zu leisten, ob die Dienstleistung in Anspruch genommen wird. Dem Auftraggeber bleibt es im Falle der Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistung unbenommen nachzuweisen, dass Babysitter-Express ein Schaden nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die hiernach zu zahlende Pauschale.

6.4. Standby-Gebühr / Schwangerschaftsbereitschaft:
Wird der Babysitter-Service auf Abruf gebucht, d.h. die Bereitstellung eines Babysitters für den Eintritt eines bestimmten Umstandes (z.B. im Falle der Schwangerschaft), fällt eine Standby-Gebühr an, die nach Wahl der Agentur nach tatsächlichem Aufwand im Einzelfall oder in Höhe einer Pauschale berechnet wird. Die Höhe der Gebühr ist zwischen den Parteien separat zu vereinbaren.

6.5. Mehraufwand / Zuschläge:
Überschreiten die durch den Babysitter tatsächlich geleisteten Stunden den vereinbarten Auftragsumfang, ist der Auftraggeber verpflichtet, die geleistete Mehrarbeit zu bezahlen. Dies gilt nicht, wenn die Überschreitung überwiegend auf einem nachgewiesenen Fehlverhalten des Babysitters beruht.

Erforderlicher Mehraufwand des Babysitters wird anhand der Preisliste und nach tatsächlichem Aufwand berechnet, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

Beruht die Überschreitung der Leistungsdauer auf einem nachweislichen Fehlverhalten des Auftraggebers, behält sich Babysitter-Express gegenüber dem Auftraggeber die Geltendmachung von Ersatzansprüchen vor, die Dritte aufgrund oder im unmittelbaren Zusammenhang mit der Überschreitung der Leistungsdauer gegen Babysitter-Express erheben.

6.6. Mehr-Kinderzuschlag:
Die angegebenen Preise gelten für die Betreuung und Beaufsichtigung für bis zu zwei Kindern am jeweiligen Buchungstag. Für jedes weitere Kind wird ein Betreuungszuschlag von EUR 5,00 / Stunde erhoben. Auf Anfrage erstellt die Agentur individuelle Angebote für mehrtätige Betreuungsaufträge.

6.7. Bereitstellung von Spielgeräten, Spielzeugleihe:
Für die durch Babysitter-Express leihweise Bereitstellung von Spielgeräten und Spielzeug sowie sonstiger Gerätschaften für die Dauer des Auftrages werden zusätzliche Leihgebühren erhoben. Diese Gebühren richten sich nach Art und Umfang der Gegenstände und können der aktuellen Preisliste entnommen werden.
Weist das Leihobjekt nach der Rückgabe Schäden oder Funktionsbeeinträchtigungen auf, z.B. durch unsachgemäßen Gebrauch, die den üblichen Verschleiß- und Abnutzungsvorgängen nicht mehr entsprechen, ist dem Auftraggeber der Schaden, begrenzt auf den üblichen Neuanschaffungspreis, in Rechnung zu stellen.

6.8. Anschaffungen / Materialien:
Die der Agentur entstandenen Kosten für Utensilien, die für die vertragsgemäße Ausführung des Auftrages benötigt und angeschafft werden (insbesondere Dekorationsgegenstände, Spielgeräte, Spielzeug, etc.), werden dem Auftraggeber in voller Höhe in Rechnung gestellt.

6.9. Fahrtkostenzuschlag:
Innerhalb des Berliner Tarifbereichs A/B werden i.d.R. pauschal EUR 15,00 zwischen 8 – 22 Uhr pro Buchungstag zusätzlich Fahrtkosten erhoben. Zwischen 20 – 6 Uhr kommt ein Spätzuschlag von EUR 10,00 hinzu. Liegt ein Buchungsauftrag ausschließlich in der Zeit zwischen 20 – 6 Uhr beträgt der Fahrtkostenzuschlag EUR 25,00. Kostenzuschläge für Fahrten außerhalb dieses Bereiches werden nach Vereinbarung erhoben.

6.10. Umbuchungsgebühr:
Für Umbuchungen wird eine pauschale Gebühr in Höhe von EUR 15,00 Euro pro Buchungstag erhoben.

6.11. Last-Minute-Buchung:
Für kurzfristige Buchungen des Babysitter-Services innerhalb von 3 Werktagen vor dem gewünschten Leistungszeitraum sowie Buchungen des Babysitter-Notdienstes außerhalb der Bürozeiten wird ein pauschaler Express-Zuschlag von einmalig EUR 25,00 erhoben.

6.12. Feiertagszuschlag:
Buchungen für Feiertage sowie den 24. und 30.12. erfolgen gegen einen Zuschlag von 50% der Vergütung für die gebuchten Leistungen. Für Silvester (31.12.) gelten gesonderte Preise nach Vereinbarung.

6.13. Hygienezuschlag:
Der Mehraufwand für die Einhaltung erforderlicher Hygieneregeln aufgrund der jeweils geltenden Infektionsschutzverordnung wird pro Buchungstag mit einem Zuschlag von EUR 2,00 pro Mitarbeiter berechnet.

6.14. Sonderleistungen:

6.14.1. Anfragen, die über die Inanspruchnahme des Babysitter-Service hinausgehen und einen individuellen Mehraufwand erfordern, werden bei der Erstellung des Angebots und der Kalkulation der Vergütung entsprechend berücksichtigt.

6.14.2. Von Sonderleistungen umfasst sind u.a.:
- Erstellung und Planung von Konzepten für private Veranstaltungen für u.a.:
  - Sommerfeste
  - Hochzeiten
  - Geburtstags- und Jubiläumsfeiern

6.14.3. Nach erfolgreicher Beauftragung wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 350,00 erhoben, die bei Durchführung des Auftrages zu 100% auf die gesamte Auftragsvergütung angerechnet wird.

7. Gebühren für Veranstaltungs-Service für Unternehmen gemäß Abschnitt 2.1 Ziff. 2

7.1. Soweit nicht anders vereinbart, gelten für den Veranstaltungs-Service die jeweils aktuellen Preise anhand der Preisliste der Agentur je Buchungstag, sofern diese ausgewiesen sind. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und der Versicherungen.

7.2. Die Abrechnung der vereinbarten Vergütung erfolgt auf der Grundlage des tatsächlich geleisteten Aufwandes.

7.3. Leistungen im Sinne des Veranstaltungs-Service sind u.a.:
- Erstellung und Planung von Konzepten für private Veranstaltungen für u.a.:
  - Sommerfeste
  - Hochzeiten
  - Geburtstags- und Jubiläumsfeiern
  - Veranstaltungen, z.B. Messen, Aufführungen, Tagungen,
  - Betriebsfeiern, -ausflüge
    - Festivals
- Konzepterstellung durch Babysitter-Express als Kooperationspartner für Unternehmen zur Ausrichtung von Events verschiedener Art.

7.4. Bearbeitungsgebühr:
Nach erfolgreicher Beauftragung für eine Veranstaltung im vereinbarten Leistungszeitraum erhebt Babysitter-Express eine Bearbeitungsgebühr für die im Zusammenhang mit dem Auftrag erforderlichen Konzepterstellung in Höhe von EUR 350,00 pro Buchung.
Die Gebühr ist Teil der Gesamtvergütung und wird nach durchgeführtem Auftrag vollumfänglich auf den

Gesamtrechnungsbetrag angerechnet.
Die Bearbeitungsgebühr ist unabhängig davon zu leisten, ob die Dienstleistung in Anspruch genommen wird. Dem Auftraggeber bleibt es infolge der Nichtinanspruchnahme der Leistung unbenommen nachzuweisen, dass Babysitter-Express ein Schaden nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die zu zahlende Vergütung.

8. Gebühren für die Personalvermittlung / Vermittlung von Nannies zur Festanstellung durch den Auftraggeber gemäß Abschnitt 2.1 Ziff. (3) a.

8.1. Vermittlungsgebühr
Kommt zwischen Babysitter-Express und dem Auftraggeber ein Vermittlungsvertrag (Vermittlung einer Nanny zur Festanstellung) zustande, fällt gegenüber Babysitter Express eine pauschale Vermittlungsgebühr in Höhe von EUR 350,00 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer an, die durch den Auftraggeber zu leisten ist.

8.2. Erfolgshonorar
Mit erfolgreicher Vermittlung, d.h. Abschluss eines Angestelltenvertrages, werden zusätzlich zur pauschalen Vermittlungsgebühr nach Abschnitt 8.1 dieser AGB 12,5 % des durchschnittlichen Bruttojahresgehaltes, bei kürzeren Anstellungsverhältnissen 12,5 % des Gesamtbruttogehaltes als Erfolgshonorar beim Auftraggeber erhoben.

9. Gebühren für die Stellenvermittlung / Aufnahme der Nannies in die Bewerberkartei gemäß Abschnitt 2.1 Ziff. (3) b.

9.1. Bearbeitungsgebühr
Für die Aufnahme von Nannies in die Bewerberkartei im Rahmen der Stellenvermittlung bei Babysitter-Express fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 89,00 an, die auch in dem Fall, das keine erfolgreiche Vermittlung zustande kommt, zu leisten ist.

10. Rücktritt vom Vertrag

10.1. Stornierung der Leistungen des Babysitter-Services gemäß Abschnitt 2.1 Ziff. (1)

10.1.1. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich. Die Erklärung des Rücktritts hat in jedem Falle schriftlich oder in Textform (z.B. eMail) gegenüber Babysitter-Express zu erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt für den Rücktritt ist der Eingang der Erklärung.

10.1.2. Im Einzelfall können zusätzliche Stornogebühren entstehen, auch wenn ein Verschulden für den Rücktritt nicht vorliegt (z.B. Krankheit). Der Rücktrittserklärung gleichgestellt ist die Nichtannahme der Leistung am vereinbarten Tag der Leistung.

10.1.3. Die Stornogebühren betragen:
- bis zum 8. Tag vor Leistungsbeginn:
  EUR 59,50 (entspricht der Höhe der Reservierungspauschale).
- Vom 7. bis zum 1. Tag vor Leistungsbeginn:
  in Höhe von 25% der vereinbarten Gesamtvergütung;
- Am Tag der Leistungsdurchführung:
  in Höhe der vereinbarten Gesamtvergütung.

Als Leistungsbeginn gilt der zwischen den Vertragsparteien vereinbarte Tag (0:00 Uhr) für die Durchführung der Tätigkeit des Babysitters.

10.1.4. Das dem Auftraggeber ggf. zustehende Widerrufsrecht im Falle des § 355 BGB bleibt von dieser Regelung unberührt.

10.2. Stornierung der Leistungen des Veranstaltungs-Services für Unternehmen gemäß Abschnitt 2.1 Ziff. (2)

10.2.1. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich. Die Erklärung des Rücktritts hat in jedem Falle schriftlich oder in Textform (z.B. eMail) gegenüber Babysitter-Express zu erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt für den Rücktritt ist der Eingang der Erklärung.

10.2.2. Im Einzelfall können zusätzliche Stornogebühren entstehen, auch wenn ein Verschulden für den Rücktritt nicht vorliegt (z.B. Krankheit). Der Rücktrittserklärung gleichgestellt ist die Nichtannahme der Leistung am vereinbarten Tag der Leistung.

10.2.3. Die Stornogebühren betragen:

- bis zum 13. Tag vor Veranstaltungsbeginn:
  in Höhe von 20 % der vereinbarten Gesamtvergütung.
- bis zum 1. Tag vor Veranstaltungsbeginn:
  in Höhe von 45 % der vereinbarten Gesamtvergütung;
- am Tag des Veranstaltungsbeginns: in Höhe von 100 % der vereinbarten Gesamtvergütung.

Als Veranstaltungsbeginn gilt der zwischen den Vertragsparteien vereinbarte Tag (0:00 Uhr) für die Durchführung der Veranstaltung des Auftraggebers.

Die Berechnung der Stornogebühren erfolgt unter Anrechnung der Bearbeitungsgebühr nach Ziff. 7.4.

10.3. Babysitter Express muss sich bei der Erhebung von Stornierungsgebühren jedoch dasjenige anrechnen lassen, was infolge der Aufhebung des Vertrages an Kosten erspart wurde oder durch anderweitige Verwendung der Arbeitskraft erworben oder zu erwerben böswillig unterlassen wurde.

10.4. Babysitter-Express behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Nachweis erfolgt, dass der Agentur wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. Die geforderte Entschädigung wird unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was Babysitter-Express durch anderweitige Verwendung der gebuchten Leistung erworben hat, konkret beziffert und begründet.

11. Zahlungsbedingungen, Verzug

11.1. Dem Auftraggeber wird von Babysitter-Express nach Auftragserfüllung eine nach steuerrechtlichen Bestimmungen ausgestellte Rechnung zur Verfügung gestellt.

11.1.1. Babysitter-Express übermittelt dem Auftraggeber eine elektronische Rechnung, die den Voraussetzungen des § 14 Abs. 1 UStG entspricht, sofern der Auftraggeber im Rahmen der Vertragsdurchführung eine E-Mail-Adresse angegeben hat. Ist der Auftraggeber mit der elektronischen Übermittlung der Rechnung nicht einverstanden, kann er jederzeit gegenüber Babysitter-Express widersprechen. Hierfür genügt eine formlose eMail an kontakt@babysitter-express.de (Betreff: Widerspruch gegen elektronische Übermittlung der Rechnung). Nach Eingang des Widerspruchs erfolgt der Versand der Rechnung per Post.

11.1.2. Die in den Rechnungen für Endverbraucher aufgeführte Vergütung versteht sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Mit Erhalt der Rechnung wird die Vergütung zur Zahlung sofort fällig, spätestens jedoch mit Erbringung der vertraglichen Leistung, und ohne Abzug zahlbar.

11.2. Der Auftraggeber kommt spätestens nach Ablauf von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung in Verzug. Für die Dauer des Verzugs des Auftraggebers bzw. des Babysitters ist Babysitter-Express berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von fünf (Verbraucher) oder acht (Unternehmer) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt. Überschreitet der Auftraggeber das ihm gesetzte Zahlungsziel, wird Babysitter-Express zunächst schriftlich mahnen. Die Mahngebühren betragen regelmäßig EUR 2,50. Dem Auftraggeber bzw. dem Babysitter bleibt es unbenommen, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen. Bleibt auch 7 Tage nach erfolgter Mahnung die Zahlung aus, wird Babysitter-Express unverzüglich das Mahnverfahren einleiten. Die Kosten trägt der Zahlungsschuldner. Babysitter-Express behält

sich den Ausschluss des Auftraggebers vor.

11.3. Für die Bezahlung der durch Babysitter-Express erbrachten Leistungen stehen derzeit grundsätzlich folgende Zahlungsarten zur Verfügung: Barzahlung, Banküberweisung oder Vorauskasse. Babysitter-Express behält sich vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungswege auszuschließen.

11.4. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur mit rechtskräftig fest gestellten oder von Babysitter-Express schriftlich anerkannten Ansprüchen berechtigt. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

12. Nutzungsbestimmungen für die Buchung des Babysitter-Services gemäß Abschnitt 2.1 Ziff. (1):

Babysitter

12.1. Bei den von Babysitter-Express vermittelten Babysittern handelt es sich um freiberuflich tätige Betreuungspersonen oder um eigene Beschäftigte. Bei einer Vermittlung ist zu beachten, dass die Babysitter grundsätzlich keiner Weisungsbefugnis gegenüber dem Auftraggeber unterliegen.

12.2. Übertragung der Aufsichtspflicht

Für die gesamte Dauer der Betreuung bzw. während der Ausübung des Betreuungsauftrages durch den Babysitter übertragen die Personensorgeberechtigten bzw. die gesetzlichen Vertreter die Pflicht zur Aufsicht und der Gewährleistung des Kindeswohls an den von Babysitter-Express vermittelten Babysitter im rechtlich zulässigen Umfang. Der aufsichtspflichtige Babysitter hat in einem erhöhten Maße die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die zur Aufsicht anvertrauten Minderjährigen nicht zu Schaden kommen und auch keinen anderen Personen Schaden zufügen.

12.3. Minderjährige Babysitter

Babysitter-Express gewährleistet, dass bei minderjährigen Babysittern eine entsprechende Befugnis zur Übertragung der Aufsichtspflicht durch die gesetzlichen Vertreter gegeben ist. Zusätzlich erteilt der Auftraggeber alle zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages gegebenenfalls notwendigen Vollmachten gegenüber Dritten.

12.4. Absprachen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und dem Babysitter

- Die Art und der Umfang der beauftragten Tätigkeiten werden auf der Grundlage des Betreuungsauftrages zwischen der Agentur und dem Auftraggeber vereinbart. Hiervon umfasst ist jede, in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betreuungsauftrag stehende Tätigkeit (z.B. Windeln oder Kleidung wechseln, kleine Mahlzeiten).
- Ist eine bedeutende Erweiterung des vereinbarten Aufgabenbereiches gewünscht, hat dem Auftraggeber den Babysitter bei Aufnahme der Tätigkeit zu informieren und mit diesem hierüber eine Absprache zu treffen.
- Haushaltstätigkeiten, wie z.B. Wäsche waschen/aufhängen/ zusammenlegen/bügeln, Putzarbeiten, aufwendiges Kochen, Geschirrabwasch, größere Einkäufe fallen im Rahmen der stundenweisen Kinderbetreuung nicht in den Aufgabenbereich des Babysitters.
- Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sind bei Antritt der Betreuungstätigkeit zwischen dem Auftraggeber und dem Babysitter in der Regel zusätzliche Absprachen zur Ausgestaltung der Tätigkeiten und/oder zum Auftreten des Babysitters wünschenswert und auch zu empfehlen. Diese Absprachen betreffen insbesondere Informationen zu bevorzugten Gewohnheiten (z.B. Essgewohnheiten) und Anforderungen an den Umgang mit dem zu betreuenden Kind (z.B. Allergien, Informationen zum allgemeinen Verhalten in den Privaträumen des Auftraggebers (z.B. Essenszubereitung, Mahlzeiten, Hygienevorschriften, Rauchen, Alkoholkonsum, Anrufentgegennahme, Empfang von Besuch, Benutzung von Medien (u.a. eigenes Telefon, TV, Radio), Verhalten in Notfallsituation (Ansprechpartner, Kontakt bei Abwesenheit der Sorgeberechtigten, etc.), Umgang mit Wertgegenständen, etc.

12.5. Informationspflicht bei Erkrankungen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Agentur über ansteckende Erkrankungen seiner Person oder solchen, die bei in seinem Haushalt lebenden Personen auftreten, unverzüglich nach Kenntnisnahme zu unterrichten. Dies gilt insbesondere bei solchen Erkrankungen, die einer behördlichen Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz (§§ 6, 7 IfSG) unterliegen und infektiösen Erkrankungen, die für Schwangere, Kinder und älteren Personen zu schweren Verläufen oder erheblichen gesundheitlichen Auswirkungen führen können: z.B. SARS-2 CoVid-19, Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Ziegenpeter/ Wochentölpel, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- und Hauterkrankungen).
Die Mitteilung über Erkrankungen der benannten Art sollte möglichst auch bereits bei einem konkreten Verdacht erfolgen.
Für eine Fortführung der vertraglichen Betreuungsleistung ist gegenüber der Agentur eine ärztliche Unbedenklichkeits-bescheinigung erforderlich.

12.6. Informations- und Rücksichtnahmepflichten:

Die von Babysitter-Express angebotenen Leistungen beruhen auf einer besonderen Vertrauensbasis zwischen dem Auftraggeber und dem vermittelten Babysitter, wobei Zuverlässigkeit und gegenseitige Rücksichtnahme zu den obersten Geboten zählt. Treten vor oder während eines Betreuungsauftrages Unregelmäßigkeiten auf, die geeignet sind, die Durchführung der vereinbarten Betreuung zu beeinträchtigen oder undurchführbar zu machen, ist der Babysitter verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich über den Grund des beeinträchtigenden Umstandes in Kenntnis zu setzen. Umstände im vorgenannten Sinne sind insbesondere: Verspätungen, Gefahrensituationen für das zu betreuende Kind oder den Babysitter, gesundheitliche Beeinträchtigungen während der Betreuung, sonstige Vorkommnisse, die eine Fortführung der Betreuung gefährden (z.B. Unfälle o.ä.).

13. Nutzungsbestimmungen für die Vermittlung einer Nanny zur Festanstellung gemäß Abschnitt 2.1 Ziff. (3):

Die Bestimmungen für die Personalvermittlung gemäß Abschnitt 2.1 Ziff. (3) a., d.h. die Vermittlung einer Nanny an den Auftraggeber, sowie die Vermittlung einer Festanstellung für Nannies gemäß gemäß Abschnitt 2.1 Ziff. (3) b. werden durch die Vertragsparteien jeweils gesondert vereinbart.

14. Gewährleistungsrechte

14.1. Erbringt Babysitter-Express die vertragsgemäß geschuldeten Leistungen zur Kinderbetreuung oder Vermittlung mangelhaft, ist der Auftraggeber berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen.

14.2. Ist die Nacherfüllung nicht möglich, weil die Leistung beispielsweise nicht nachgeholt werden kann oder schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Auftraggeber berechtigt, Schadensersatz oder Ersatz seiner vergeblichen Aufwendungen zu verlangen. Der Auftraggeber muss sich jedoch das entgegenhalten lassen, was er durch die Entgegennahme bereits erfolgter Leistungen an Aufwendungen erspart hat.
Der Auftraggeber kann auch die Vergütung mindern und, wenn ihm unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

14.3. Im Falle des Babysitter-Services gilt einschränkend Folgendes:

Verspätet sich der Babysitter und erscheint nicht zum vereinbarten Zeitpunkt am Treffpunkt, ist der Auftraggeber gehalten, bis zu 20 Minuten auf den Babysitter zu warten. Ist dieser während der Wartezeit auch telefonisch nicht zu erreichen, ist die Agentur umgehend zu informieren. Die Agentur ist verpflichtet, Abhilfe durch Nacherfüllung zu schaffen und hat dafür zu sorgen, dem Auftraggeber schnellstmöglich einen geeigneten Ersatz

zur Verfügung zu stellen. Ist Abhilfe nicht möglich, verliert die Agentur den Anspruch auf die Gegenleistung. Sämtliche bereits geleistete Zahlungen sind dem Auftraggeber zurückzuerstatten. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche gegenüber der Agentur geltend zu machen.

Zeigt sich innerhalb der ersten drei Stunden nach Arbeitsaufnahme, dass die Arbeitsleistung des von Babysitter-Express vermittelten Babysitters mangelhaft ist, beispielsweise liegt eine Verletzung der Fürsorge- oder Aufsichtspflicht vor oder das Verhalten des Babysitters entspricht nicht einem alters- und kindgerechten Umgang, ist die Agentur unverzüglich zu informieren. Die Ziffern 14.1. – 14.2 gelten entsprechend.

15. Haftung

15.1. Die Haftung von Babysitter-Express bestimmt sich nach den folgenden Bestimmungen, sofern nichts Abweichendes zwischen den Parteien vereinbart ist.

Im Rahmen des Babysitter-Service haftet Babysitter-Express gegenüber dem Auftraggeber aus allen vertraglichen, vertragsähnlichen und gesetzlichen, auch deliktischen Ansprüchen auf Schadens- und Aufwendungsersatz wie folgt:

Aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.2. Verletzt Babysitter-Express fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehender Ziffer unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die Babysitter-Express zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt sind, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung dem Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

15.3. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung von Babysitter-Express für ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

15.4. Im Übrigen ist eine Haftung von Babysitter-Express ausgeschlossen. Die Haftung aufgrund zugesicherter Eigenschaften oder Garantien bleibt unberührt.

15.5. Für Schäden aus Beschäftigungsverhältnissen zwischen dem Auftraggeber und der Nanny, die aufgrund der Personal- bzw. Stellenvermittlung durch Babysitter-Express geschlossen wurden, ist Babysitter-Express nicht verantwortlich. Die Nanny haftet selbstständig für die durch sie verursachten Schäden im Zusammenhang mit der Ausübung der Tätigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

16. Vertragsdauer und Kündigung

16.1. Die Dauer des zwischen Babysitter-Express und dem Auftraggeber geschlossenen Vertrages bestimmt sich nach der jeweilig vereinbarten Leistung.

16.2. Bei dem Abschluss von Vermittlungsverträgen nach Abschnitt 2.1 Ziff. (3) a und b der AGB kann die Vereinbarung von jeder Vertragspartei ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende des jeweiligen Kalendermonats schriftlich oder in Textform gekündigt werden.

16.3. Das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich und fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für Babysitter-Express insbesondere in dem Fall vor, in dem

a) der Auftraggeber mit der Entrichtung der vereinbarten Vergütung bzw. Bearbeitungsgebühr im Verzug ist und auch nach erfolgter Mahnung nicht zahlt, nachdem der Kunde auf die Möglichkeit der Kündigung hingewiesen wurde;

b) der Auftraggeber gegen wesentliche vertragliche Pflichten verstößt;

c) der Auftraggeber zahlungsunfähig ist oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ist oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen worden ist; nach Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers darf die Agentur jedoch nicht wegen eines Verzugs mit der Entrichtung der Vergütung, der in der Zeit vor dem Eröffnungsantrag eingetreten ist, oder wegen einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden kündigen;

d) der Auftraggeber bei vereinbarter Vorauszahlung mit der fälligen Zahlung mehr als 30 Tage in Verzug ist, die Agentur den Auftraggeber gemahnt hat und der Kunde auf die Möglichkeit der Kündigung hingewiesen wurde.

16.4. Wird die Durchführung der beauftragten Leistung aufgrund unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände, die zum Zeitpunkt der Buchung nicht vorhersehbar waren, erheblich gefährdet, erschwert teilweise oder vollständig beeinträchtigt, so können sowohl Babysitter-Express als auch der Auftraggeber den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Babysitter-Express für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

16.5. Die Bestimmungen zum Widerrufsrecht nach § 355 BGB bleiben hiervon unberührt.

17. Datenschutz / Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13, 14 DS-GVO

17.1. Babysitter-Express unterliegt aufgrund gesetzlicher Vorschriften den Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (BDSG n.F.).

17.2. Kommt es zwischen Babysitter-Express und dem Auftraggeber zum Abschluss einer Vermittlungsvereinbarung oder sonstigen Vereinbarung werden personenbezogene Daten auch mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitungsanlagen unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 DS-GVO). Babysitter-Express beachtet hierbei die Gebote der Rechtmäßigkeit, der Verarbeitung nach Treu und Glauben, der Transparenz, der Zweckbindung, der Datenminimierung, der Richtigkeit, der Speicherbegrenzung, der Integrität und Vertraulichkeit gemäß Art. 5 Abs. 1 DS-GVO.

17.3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Babysitter-Express erfolgt insbesondere im Rahmen der Vertragsanbahnung, der Vertragsdurchführung sowie der Vertragsbeendigung. Diese Daten werden zudem gespeichert und ggf. im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen archiviert. Eine Weiterleitung erfolgt erforderlichenfalls an Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und Dienstleister von Babysitter-Express im ausschließlich notwendigen Umfang. Im Übrigen erfolgt eine Verarbeitung nur, sofern der Auftraggeber einwilligt oder eine Rechtsvorschrift dies explizit erlaubt Art. 6 Abs. 1 lit. a-f DS-GVO.

17.4. Bezüglich der Einzelheiten des Datenschutzes und Informationen zu den Betroffenenrechten wird auf die Datenschutzerklärung („Informationen zur Datenverarbeitung nach DS-GVO“) von Babysitter-Express unter folgendem Link verwiesen: https://www.babysitter-express.de/datenschutzerklaerung

18. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen, u.a.

18.1. Ist der Auftraggeber Verbraucher, steht ihm bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen mit Babysitter-Express und bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht nach den Vorschriften des 312g Absatz 1 i. V. m. §§ 355 BGB des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu.

18.2. Eine Belehrung über das dem Auftraggeber im Rahmen eines Vertragsschlusses mit der Agentur zustehende Widerrufsrecht finden Sie hier. https://www.babysitter-express.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen

19. Geschützte Inhalte der Website

Die von der Agentur im Rahmen des Website-Services zugänglich gemachten Text-, Bild- und Tonmaterialien sowie ggf. Programme sind in der Regel urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung der Inhalte (insbesondere die Vervielfältigung, das zur Verfügung halten und -stellen) ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Agentur gestattet. Im Übrigen dürfen Inhalte einschließlich des Layouts der Website weder kopiert noch vervielfältigt werden, auch nicht durch Robot/Crawler- Suchmaschinentechnologien oder sonstige automatische Mechanismen.

20. Haftungsausschluss

20.1. Haftung für Inhalte:

20.1.1. Die Inhalte unserer Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann Babysitter Express jedoch keine Gewähr übernehmen. Als Diensteanbieter ist die Agentur gemäß § 7 Abs.1 TMG für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Die Agentur haftet für die Richtigkeit, Fehlerfreiheit, gewünschte Funktionsweise und Vollständigkeit der Inhalte nur entsprechend der Haftungsregeln nach Ziff. 15 dieser AGB.

20.1.2. Nach §§ 8 bis 10 TMG ist Babysitter Express jedoch nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Verpflichtungen zur Entfernung oder Sperrung der Nutzung von Informationen nach den allgemeinen Gesetzen bleiben hiervon unberührt. Eine diesbezügliche Haftung ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Rechtsverletzungen wird Babysitter-Express diese Inhalte umgehend entfernen.

20.2. Haftung für Links:

20.2.1. Das Angebot von Babysitter Express enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte die Agentur keinen Einfluss hat, Deshalb wird Babysitter Express für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen wird Babysitter Express derartige Links umgehend entfernen.

20.3. Urheberrechte:

Die durch Babysitter Express erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht von Babysitter Express erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen wird Babysitter Express derartige Inhalte umgehend entfernen.

21. Schlussbestimmungen

21.1. Sämtliche Erklärungen, die aufgrund oder im Zusammenhang mit dem zwischen Babysitter-Express und dem Auftraggeber jeweils abgeschlossenen Vertrag abgegeben werden sollen, bedürfen mindestens der Textform (eMail), sofern nicht die Schriftform ausdrücklich vereinbart worden ist.

21.2. Die zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Vereinbarungen einschließlich dieser AGB unterliegen

dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

21.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen Babysitter-Express und dem Auftraggeber ist, soweit der Auftraggeber Unternehmer ist, das für den Geschäftssitz von Babysitter-Express sachlich zuständige Gericht.

21.4. Babysitter-Express ist nicht bereit oder verpflichtet, an dem von der Europäischen Kommission bereitgestellten Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

21.5. Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.

Kontakt:

Babysitter-Express
Inhaberin Frau Jennifer Kißling
Marienburger Straße 12
10405 Berlin

Telefon-Nr.: +49 (0)30 – 4000 3 400
Mobil-Nr. : +49 (0)160 – 97 220 665

E-Mail-Adresse: kontakt@babysitter-express.de